

U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

BOOTS- UND SCHIFFBAUERHANDWERK
Bootsbauer/in FR Neu-, Aus- und Umbau (13281-01)
Bootsbauer/in FR Technik (13281-02)

1 Thema der Unterweisung

Antriebs- und vortriebstechnische Anlagen auf Booten

Der zuständige Fachverband empfiehlt diesen Lehrgang zur obligatorischen Durchführung für die Berufe-Nr. 13281-02.

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

3 INHALT

Zeitanteil

3.1 **Antriebs-, Vortriebs-, Quertriebsanlagen, Ruderanlagen und ergänzende Systeme** 20 %

Arten, Aufbau und Funktion von antriebs- und vortriebstechnischen Anlagen/Systemen sowie mechanische und hydraulische Ruderanlagen/Systeme unterscheiden und nach Verwendungszweck auswählen

3.2 **Montage der Anlagen und Systeme** 40 %

Ein- und Ausbau von Verbrennungsmotoren einschließlich der dazugehörigen Betriebssysteme wie Kraftstoff-, Kühl- und Abgassysteme, der vortriebstechnischen Anlagen wie Wendegetriebe mit Wellenanlage, Saildrive, Z-Antrieb sowie Aquamatic und Propeller Montage von Hebe-, Zug- und Schubsystemen sowie Querstrahl-, Winden- und Trimmergeräten

3.3	Wartung, Funktionsprüfungen und Instandsetzung	40 %
	Inspektionen im Rahmen der Wartungsintervalle an Verbrennungsmotoren nach Herstellerangaben durchführen, Funktionsprüfungen und Fehlersuche sowie berufsbildtypische Instandsetzung	
		<hr/>
		100 %
		<hr/> <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Ausbildungsordnung:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden. Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation
 - Informationen beschaffen und bewerten, Zeichnungen lesen und anwenden
 - Normen, insbesondere Toleranznormen und Oberflächennormen, anwenden
 - Technische Unterlagen, insbesondere Stücklisten, Tabellen und Diagramme, lesen und anwenden
- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse
 - Arbeitsschritte und -abläufe nach funktionalen, organisatorischen, fertigungstechnischen Kriterien festlegen und sicherstellen
 - Material, Werkzeuge und Hilfsmittel bereitstellen
 - Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten
 - Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und protokollieren
 - Arbeitsergebnisse vorstellen und präsentieren
- Qualitätsmanagement
 - Prüfverfahren und Prüfmittel anforderungsbezogen anwenden
- Instandhalten und Warten von Betriebsmitteln
 - Betriebsmittel reinigen, pflegen